Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3601
24.11.2011

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Auftragsvergaben an die Firma ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH München

Die **Kleine Anfrage 1826** vom 22. September 2011 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang erhielt die Firma ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH seit dem Jahr 2006 Aufträge durch das Thüringer Innenministerium und nachgeordnete Behörden (bitte Einzelaufstellung nach Datum, Gegenstand und Inhalt der Ausschreibung, Wertumfang, angebotenem Wertrahmen)?

2. Durch wen wurden die Zahlungen aus den aufgeführten Lieferverträgen jeweils veranlasst und beglichen?

3. Welche Art der öffentlichen Ausschreibung lag diesen Aufträgen jeweils zugrunde?

4. Wie viele Bieter hat es in den Vergabeverfahren jeweils gegeben und wie viele wurden jeweils aus welchen Gründen ausgeschlossen?

5. Welches waren die konkreten Gründe, die jeweils zur Auftragsvergabe an die Firma ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH führten?

6. Traten bei Lieferungen der Firma ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH nachträglich Mängel auf? Wenn ja, welcher Art und zu welchen Konsequenzen führten diese Mängel?

7. In wie vielen Fällen profitierte die Firma ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH von im Haushalt des Thüringer Innenministeriums veranschlagten, aber schließlich nicht verausgabten Haushaltsmitteln für Beschaffungen, die letztlich für andere Beschaffungen eingesetzt wurden (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahr, geplanter Beschaffung, Grund für die Nichtinanspruchnahme, tatsächlich getätigter Beschaffung)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. November 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Auf die Anlage wird verwiesen. Weitergehende Aussagen zu dem seit 2006 erteilten Beschaffungsumfang an die Firma ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH München sind gegenwärtig nicht möglich. Die hierzu erforderlichen Beschaffungsunterlagen wurden im Original an die Staatsanwaltschaft Erfurt zur Prüfung

Druck: Thüringer Landtag, 2. Dezember 2011

übergeben. Bei den Vergaben an die Firma ESG Elektronik- und Logistik-GmbH München handelt es sich um Aufträge, die im Zusammenhang mit der Beschaffung und der Ausstattung eines Polizeihubschraubers stehen. Bei der Staatsanwaltschaft Erfurt ist hinsichtlich der in Rede stehenden Beschaffungsmaßnahme ein Ermittlungsverfahren anhängig. Um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden, werden weitergehende Aussagen erst nach dem Abschluss der Ermittlungen getätigt.

Zu 2.:
Die Anordnung der Zahlung erfolgte durch den Beauftragten für den Haushalt (BfH) bzw. einen durch ihn Beauftragten der Bereitschaftspolizei Thüringen (bis 30. April 2008 des Polizeiverwaltungsamtes) nach Prüfung der zahlungsbegründenden Unterlagen gemäß § 70 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO). Die Zahlungen wurden in der Folge seitens der Landeshauptkasse Thüringen (LHK) veranlasst.

Zu 3.:
Eine Aussage zu der Vergabeart des jeweiligen Beschaffungsvorganges ist gegenwärtig nicht möglich. Auf die Sätze 3 und 6 der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 4.:
Eine Beantwortung ist gegenwärtig nicht möglich. Auf die Sätze 3 und 6 der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 5.:
Eine Beantwortung ist gegenwärtig nicht möglich. Auf die Sätze 3 und 6 der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 6.:
Im Jahre 2010 erfolgte im Rahmen der Ausstattung eines Polizeihubschraubers die lufttechnische Zulassung des Polizeitaktischen Arbeitsplatzes. Im Nachgang traten vereinzelt Fehlfunktionen am Polizeitaktischen Arbeitsplatz auf. Weitergehende Aussagen hierzu können unter Verweis auf die Sätze 3 und 6 der Antwort zu Frage 1 gegenwärtig nicht getroffen werden.

Zu 7.:
Benötigte Ausgabemittel werden im jeweiligen Titel in den Landeshaushaltsplan aufgenommen. Gemäß § 17 Abs. 1 ThürLHO sollen dabei in Form von Erläuterungen die Zielsetzung des Mitteleinsatzes dargelegt werden. Die Erläuterungen tragen keinen verbindlichen Charakter, sofern diese nicht ausdrücklich für verbindlich erklärt werden. Soweit Erläuterungen im Haushaltsplan als verbindlich erklärt sind, muss die Änderung der Erläuterung beantragt werden.

Der Landesregierung steht es grundsätzlich frei zu entscheiden, welche Beschaffungen im Vollzug des Haushaltes tatsächlich umgesetzt werden. Zudem besteht gemäß § 20 ThürLHO die Möglichkeit, im Rahmen der Deckungsfähigkeit in einem Titel über dessen Ansatz hinaus Ausgaben zu leisten, die in einem anderen Titel nicht verausgabt werden.

Es werden keine Statistiken darüber geführt, wie viele Beschaffungen haushalterisch geplant, aber nicht oder in anderer Form realisiert wurden.

Geibert
Minister

Anlage*)

*) Hinweis:
Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Gesamtübersicht zur Kleinen Anfrage 1826

lfd. Nr. (automatische Ausfüllg.)	Datum der Auftrags-/Zuschlagserteilung	genaue Bezeichnung des Auftragsgegenstandes	Auftragswert [Brutto]
1	2006	Polizeitaktischer Arbeitsplatz (PTA)	1.760.010,00 €
2	2009	Zoomkamera für das Kamarasystem Star Safire	64.260,00 €
3	2009	Image Blending System für Star Safire HD	16.303,00 €
4	2010	Wartungsvertrag für PTA	172.550,00 €

Anlage